

Sitzungsprotokoll

der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: Donnerstag, 21. April 2022
- Sitzungsort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2
- Beginn: 19:30 Uhr
- Ende: 20:45 Uhr

Mandatare		anwesend / entschuldigt:
1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Christian Altendorfer	ÖVP	
3. GR Robert Rosenstatter	ÖVP	
4. GR Herbert Niederreiter	FPÖ	entschuldigt
5. GR Michael Nigitz	GRÜNE	entschuldigt
6. GR Margarete Dürnberger	ÖVP	
7. GV Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	
8. GV Rupert Unseld	ÖVP	
9. GV Stefanie Pal	ÖVP	entschuldigt
10. GV Walter Kerschbaumer	ÖVP	
11. GV Ellmer Ulrike	FPÖ	
12. GV Sascha Daniel Warwitz	GRÜNE	
13. GV Thomas Wallner	ÖVP	
14. GV Mario Weichselbaumer	ÖVP	
15. GV Stefan Ellmer	FPÖ	entschuldigt
16. GV Hannelore Kasberger	SPÖ	
17. GV Franz Oitner	ÖVP	

Als Schriftführer fungierte Amtsleiter Johann Altendorfer.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 13.4.2022.

Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

Gemeindevertretung Seeham

am: Donnerstag, 21. April 2022, 19:30 Uhr

Ort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.
3. Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 16.12.2021
4. Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Seeham
5. Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Seeham Immobilien KG
6. Ankauf von Fahrradständern für den Parkplatz ÖWR/Strandbad
7. Berichte der Ausschüsse
 - Infrastrukturausschuss vom 10.2.2022
 - Überprüfungsausschuss vom 21.3.2022
8. Mitgliedschaft zum Verein „Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland“
9. Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

10. Berufung „Versagung der Bauplatzerklärung“ Thomas Schleindl, 5164 Seeham, Asperring 4, für Grundstück Nr. 535/1 KG Seeham (Teilfläche 1.400 m²)

Die Sitzung ist (ausgenommen Punkt 10) öffentlich

Gemeinde Seeham, am 13.4.2022

An alle Mandtäre und an die
Amtstafel angeschlagen am:
13.4.2022

der Bürgermeister
Peter Altendorfer



TOP 1: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 19.30 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham (entschuldigt haben sich GV Stefanie Pal, GV Stefan Ellmer, GR Herbert Niederreiter und GR Michael Nigitz). Vor der Sitzung fand für die Gemeindevertretungsmitglieder ein Besichtigungstermin beim neu errichteten BioArtCampus statt. GR Robert Rosenstatter und Thomas Wallner führten durch den imposanten Neubau. Ein Zuhörer ist zur öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gekommen.

Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Fragestunde für die GemeindebürgerInnen zu den Tagesordnungspunkten Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden

Es sind keine Anfragen beim Bürgermeister angemeldet worden.

TOP 3: Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 16.12.2021

Das Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokoll Nr. 3/2021 vom 16.12.2021 wurde gemäß den Bestimmungen der Salzburger Gemeindeordnung zur Kenntnis gebracht und allen Gemeindevertretungsmitgliedern übermittelt. Der Vorsitzende stellt fest, dass zum Protokoll keine Einwände oder Ergänzungen vorgebracht wurden.

Beschluss: Der Bürgermeister stellt die **einstimmige** Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 16.12.2021 fest und unterfertigt die Niederschrift.

TOP 4: Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Seeham

Gemäß den §§ 60 und 61 der Salzburger Gemeindeordnung wurde der Rechnungsabschluss der Gemeinde Seeham 2021 erstellt und jeder Fraktion der Gemeindevertretung und allen Gemeindevertretungsmitgliedern eine Ausfertigung übermittelt. Während der öffentlichen Auflage im Gemeindeamt vom 07.04. bis 21.4.2022 sind keine Anmerkungen von Gemeindebürgern zu Protokoll gegeben worden. Weiters hat der Überprüfungsausschuss den Rechnungsabschluss in der Sitzung am 21.03.2022 überprüft. Über das Ergebnis dieser Prüfung berichtet die Ausschussvorsitzende, GV Hannelore Kasberger, anhand des Sitzungsprotokolls. Demnach hat der Überprüfungsausschuss den Rechnungsabschluss 2021 über die Gebarung der Gemeinde Seeham samt Beilagen geprüft und für richtig befunden.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Seeham 2021 wurde nach den Richtlinien der neuen VRV 2015 – Verordnung erstellt und ist in eine Ergebnisrechnung, eine Finanzierungsrechnung und eine Vermögensrechnung aufgeteilt. Die Finanzierungsrechnung ist ähnlich wie die bisherige Jahresrechnung, mit der Einschränkung, dass der außerordentliche Haushalt Teil der investiven Gebarung ist und nur noch in einem Nachweis der Investitionstätigkeit und nicht mehr als Außerordentlicher Haushalt dargestellt wird.

Die Gesamtsumme der Ausgaben in der Finanzierungsrechnung ist mit € 4.199.797,90 ausgewiesen, die Ausgaben liegen € 2.204.802,10 unter dem Budget, da die Neubauprojekte Feuerwehr mit Bauhof und Altstoffsammelhof noch nicht wie 2021 geplant, begonnen werden konnten. Der **Gesamtüberschuss** beträgt in der Jahresrechnung **€ 435.526,25**, wobei sich in diesem Betrag insgesamt € 418.479,41 Rücklagen für Interessentenbeiträge und € 99.978,63 für eine allgemeine Rücklage befinden. Die Einnahmen in der Finanzierungsrechnung betragen € 4.635.324,15 und liegen um € 1.769.275,85 unter dem Budget. Die Ausgaben für außerordentliche Projekte in Höhe von € 152.333,02 wurden ohne Fremdmittel im Rechnungsjahr 2021 ausfinanziert.

Im Ergebnishaushalt, in dem alle tatsächlichen Aufwände und Erträge inklusive bilanziellen Abschreibungen und Rückstellungen gegenübergestellt werden, ähnlich der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung, wird (nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen) ein negatives Ergebnis (Nettoergebnis – Verlust) in Höhe von € 334.249,55 ausgewiesen, da (wie oben erwähnt) Haushaltsrücklagen in der Höhe von € 518.458,04 gebildet wurden. Diese Ergebnisse spiegelt sich in der Vermögensrechnung als kumuliertes Nettoergebnis (Eigenkapitalveränderung) wieder.

Nachdem keine Fragen mehr bestehen, bedankt sich der Bürgermeister bei der Kassenleiterin Evelyn Illek für die umfangreichen und sehr gewissenhaft durchgeführten Jahresabschlussarbeiten und beim Prüfungsausschuss für die durchgeführten Prüfungen zum Rechnungsabschluss 2021.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt und genehmigt **einstimmig** die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Seeham samt Beilagen. Der Rechnungsabschluss 2021 wird dem Land Salzburg, Gemeindeabteilung unverzüglich übermittelt.

TOP 5: Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Seeham Immobilien KG

Gemäß § 61 Salzburger Gemeindeordnung 2019 hat der Prüfungsausschuss die Gebarung der Gemeinde Seeham Immobilien KG anhand des Rechnungsabschlusses 2021 am 21.03.2022 geprüft.

Die Gesamtsumme der Ausgaben in der Finanzierungsrechnung ist mit € 57.613,60 ausgewiesen € 1.286,40 unter dem Budget. Der Gesamtüberschuss beträgt in der Jahresrechnung € 493,25. Die Einnahmen in der Finanzierungsrechnung betragen € 58.200,04 und liegen um € 8.299,96 unter dem Budget.

Im Ergebnishaushalt, in dem alle tatsächlichen Aufwände und Erträge inklusive bilanziellen Abschreibungen und Rückstellungen gegenübergestellt werden, ähnlich der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung, wird ein negatives Ergebnis (Nettoergebnis - Verlust) in der Höhe von € 7.067,82 ausgewiesen. Dieses Ergebnis spiegelt sich in der Vermögensrechnung als kumuliertes Nettoergebnis (Eigenkapitalveränderung) wieder.

Die wichtigsten Zahlen stellen sich wie folgt dar:

a) Ausgaben:

Rückz. Annuitätendarlehen für Gemeindeamt an Gemeinde	12.940,33
Lfd. Betriebskosten Gde.Amt (Strom, Fernwärme ...)	12.669,48
Gemeindeamt Baurechtzins	11.988,52
Rückz. Annuitätendarlehen für Schmiedbauerstadl	2.671,00
Schmiedbauerstadl lfd. Betr.Kosten (Strom, Fernwärme ...)	5.119,12
Schmiedbauerstadl Baurechtzins	11.988,52
Zinsen und Spesen Konten Gde.Immob.KG	236,63
Summe Ausgaben	57.613,60

b) Einnahmen:

Mieteinnahmen von Gemeinde für Gemeindeamt	38.000,04
Mieteinnahmen von Gemeinde für Schmiedbauerstadl	20.200,00
Sonstige Einnahmen	0,00
Summe Einnahmen	58.200,04

Gesamtüberschuss 2021 **+ 586,44**

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt und genehmigt **einstimmig** die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Seeham Immobilien KG samt Beilagen.

TOP 6: Ankauf von Fahrradständern für Parkplatz ÖWR/Strandbad

Wie in der Sitzung des Infrastrukturausschusses beraten, sollen für den Parkplatz beim Strandbad neue Fahrradständer montiert werden. Ausschussobmann GV Rupert Unseld berichtet über die Beratungen zur Verbesserung und Neuordnung der begrenzt verfügbaren Parkfläche. Der Parkplatz soll insgesamt autofreier werden und mehr Platz für Zweiräder bieten. Dazu sollen neue, stabile Radständer, besonders für E-Bikes, aufgestellt werden. Die bisherigen Fahrradständer sollen ebenfalls weiterverwendet werden, aber nicht mehr an der Friedhofsmauer platziert werden. Für den Autoverkehr wurde bereits eine neue Ausfahrt errichtet, damit der Verkehr entflechtet und zusätzlicher Platz für Zweiräder geschaffen werden kann.

Der Bürgermeister hat in Abstimmung mit dem Tourismusverband Angebote für neue Fahrradständer in Bügelform (stabile Ausführung auch für E-Bikes geeignet) eingeholt. Von der Firma Velovio aus Puch werden 20 geeignete Bügelständer zum Preis von € 6.500,- netto angeboten. Er schlägt vor dieses Modell zu wählen und 5 Stück (je 4 Anlehnbügel auf Bodenleiste) anzukaufen. Nach dem Ende der Badesaison soll die Anschaffung evaluiert und nötigenfalls erweitert werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die o.a. Fahrradständer für den Parkplatz beim Strandbad zum Nettopreis von € 6.500,- bei der Firma Velovio gemäß Angebot zu bestellen.

TOP 7: Berichte der Ausschüsse

Seit der letzten Gemeindevertretungssitzung haben folgende Ausschüsse getagt:

- Infrastrukturausschuss vom 10.2.2022
- Überprüfungsausschuss vom 21.3.2022

Die Ausschussvorsitzenden berichten anhand der Protokolle wie folgt:

GV Rupert Unseld berichtet über die Inhalte der Infrastrukturausschusssitzung vom 10.2.2022, in welcher die Überarbeitung der Wasserleitungsverordnung der Gemeinde Seeham und die Umgestaltung der Parkfläche beim Strandbad Schwerpunktthemen waren.

GV Hannelore Kasberger berichtet anhand des Protokolls über den Inhalt der letzten Überprüfungsausschusssitzung vom 21.3.2022. Neben den üblichen Prüfungen (Kassaprüfung, Belegprüfung, Rechnungsprüfung usw.) der Gemeinde Seeham und der Gemeinde Seeham Immobilien KG wurden besonders die Jahresrechnungen 2021 im Detail und ohne Feststellung von Mängeln geprüft (s. auch TOP 4 und 5). Nachdem keine weiteren Fragen bestehen und auf das Protokoll verwiesen wird, bedankt sich der Überprüfungsausschuss bei Kassenleiterin Evelyn Illek für die sehr gute Führung der Gemeindebuchhaltung sowie für die sehr gute Aufbereitung und Information in der ÜPA-Sitzung.

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt die Berichte über die o.a. Ausschusssitzungen **einstimmig** zur Kenntnis.

TOP 8: Mitgliedschaft zum Verein „Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland“

Der Verein „Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland“ beabsichtigt am EU-Förderprogramm LEADER 2023 – 2027 (2029) teilzunehmen. Dafür ist in den Mitgliedsgemeinden ein Gemeindevertretungsbeschluss erforderlich, wobei als Fördervoraussetzung wiederum die Mitgliedschaft beim Verein erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Seeham beschließt die Mitgliedschaft beim Verein „Lokale Aktionsgruppe Salzburger Seenland“ für die EU-Förderperiode 2023 bis 2027 (2029) vorbehaltlich der neuerlichen Anerkennung als LEADER-Region im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung. Sie verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management und die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, inklusive Kooperationsprojekte im Rahmen des Programms LE 2027 für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Mitgliedschaft gemäß dem o.a. Beschlussvorschlag

TOP 9: Allfälliges

1. Bürgermeister Peter Altendorfer

Bericht zum Agenda 21 Abschluss

Eine Exkursion mehrerer Gemeindevertretungsmitglieder und interessierter GemeindebürgerInnen führte zu mehreren Gebäuden in Oberösterreich, in welchen Gesamtkonzepte ähnlich unserem Schmiedbauerstadl

bereits umgesetzt wurden. Dabei konnten verschiedene Nutzungen und gelungene Lösungsansätze mit den Betreibern besichtigt und diskutiert werden. Ziel wäre ein Nutzungskonzept für den Schmiedbauerstadl zu entwickeln, welches mit Leadermittel und Unterstützung des Regionalverbands gefördert werden kann.

Poststelle für Seeham

Wie schon berichtet gibt es seit Dezember wieder eine Trafik in Seeham. Alexandra Angerer aus Innerwall hat die Trafik als wichtigen Teil einer Nahversorgung in Seeham wieder eröffnet. Nach anfänglicher Absage und mehreren Gesprächen wäre nunmehr auch die Post AG bereit, die Trafik als Poststelle auszustatten. Leider sind die zu erwartenden Umsätze und das dafür von der Post bezahlte Entgelt für einen wirtschaftlichen Betrieb nicht ausreichend. Deswegen hat Frau Alexandra Angerer die Gemeinde um finanzielle Unterstützung in Form eines Gemeindebeitrags ersucht. Der Bürgermeister spricht sich für einen Beitrag aus, wenn damit wieder eine Poststelle in Seeham eingerichtet werden kann und damit ein wichtiger Teil der Nahversorgung wieder hergestellt werden kann.

Reihenhausprojekt Pfarrgrabenstraße

Wegen der allgemeinen Preissteigerungen kann das Projekt nicht mehr zu den ursprünglichen Preisen umgesetzt werden. Der Bauträger hat eine Preissteigerung von 12% auf die angebotenen Reihenhauspreise bekannt gegeben. Davon betroffen sind auch die von der Gemeinde vergünstigt zu vergebenden 3 Reihenhäuser für SeehamerInnen, für welche im letzten Jahr noch ein Kaufpreis von € 499.000,- vereinbart wurde. Demnach verteuern sich diese Häuser um € 60.000,- auf € 559.000,-. Eine Bewerberin aus Seeham hat ihre Bewerbung deshalb zurückgezogen.

Errichtung Handymast

Der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass die On Tower Austria GmbH zwischen Ansfelden und Einödswimm neben der Mittelhaunsbergstraße auf einer Waldparzelle die Errichtung einer Sendemastanlage beabsichtigt. Netzbetreiber wird die Hutchison Drei Austria GmbH sein. Der Sende- und Empfangmast wird 53 Meter hoch. Die dafür notwendigen Bewilligungen und die Zustimmung der Grundeigentümer liegen bereits vor. Die nächsten, dauernd bewohnten Gebäude sind 175 Meter (Einödswimm) und 350 Meter (Halt) entfernt. Aufgrund der abgeschiedenen und nicht exponierten Lage der Mastanlage ist das Ortsbildschutzgesetz nicht anwendbar, somit die Gemeinde keine Möglichkeit zur Einflussnahme auf eine Bewilligung hat.

Stellenausschreibung Bauhof

Nach Ausschreibung und intensiver Suche konnte für die freie Stelle im Bauhof eine geeignete Fachkraft aus Seeham gefunden werden. Ab 1.6.2022 wird Andreas Hofer, vlg. Migl, Webersberg die Arbeiten von Norbert Armstorfer mit 20 Wochenstunden übernehmen.

Neubau Feuerwehr mit Bauhof

Auf Anfrage des heute anwesenden Besuchers Roman Kastenauer gibt der Bürgermeister folgende Auskunft zum Stand über den Neubau der Feuerwehrgarage mit Gemeindebauhof:
Coronabedingt wurde die Bauverhandlung erst am 24.3.2022 durchgeführt. Die Verhandlung ergab keine wesentlichen Einwände von Seiten der Anrainer und Behörden. Nur für die Belüftung der Fahrzeughalle wurden ergänzende Planungen gefordert, welche mittlerweile nachgereicht werden konnten. Der Bewilligungsbescheid ist in Bearbeitung und wird demnächst der Gemeinde zugestellt. Die Ausschreibungen der Hauptgewerke sind bereits in Vorbereitung und sollen noch vor dem Sommer veröffentlicht werden. Nach Vorliegen der Angebote ist die Finanzierung des Bauvorhabens sicherzustellen (endgültige Förderzusagen, Genehmigung der Ausfinanzierungsdarlehen), dann könnte noch heuer mit dem Bau begonnen werden. Die Bodenstabilität ist gegeben, das haben die durchgeführten Messungen nach der Lastenaufschüttung bestätigt.

2. GV Rupert Unseld

Neuer Bausachverständiger

Herr Dipl.-Ing. Dr. techn. David Oberhammer ist seit ca. 9 Monaten neu als Sachverständiger in Bauangelegenheiten für die Gemeinde Seeham tätig. Er ist beim Land Salzburg, Referat Altstadterhaltung und Hochbautechnik angestellt und für mehrere Gemeinden als selbständiger Sachverständiger in Bauverfahren beauftragt. Wegen der bevorstehenden Pensionierung unseres bisherigen Bausachverständigen, DI Hubert Fölsche wurde er auf Empfehlung schon bei mehreren Bauverfahren in der Gemeinde Seeham eingesetzt. Die bisherigen Erfahrungen sind sehr positiv.

3. GV Ulrike Ellmer

Aushilfen

Als Zwischenlösung bis zur Anstellung des neuen Bauhofmitarbeiters könnten die notwendigen Arbeiten durch Aushilfen (Ferialpraktikanten, Fremdvergabe z.B. an Maschinenring) erledigt werden.

Da mit der Neuanstellung von Herrn Andreas Hofer ab 1.6.2022 bereits eine Lösung gefunden werden konnte, sollen die Arbeiten im Mai vom bestehenden Bauhofpersonal zusätzlich übernommen werden.

Vor dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung verlässt der anwesende Zuhörer die Sitzung.

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 10: Berufung „Versagung der Bauplatzerklärung“ Thomas Schleindl, 5164 Seeham, Asperting 4 für Grundstück Nr. 535/1 KG Seeham (Teilfläche 1.400 m²)

Da in dieser Angelegenheit der erstinstanzliche Bescheid des Bürgermeisters beeinsprucht wird, ist der Bürgermeister befangen. Er übergibt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz an Vizebürgermeister Christian Altendorfer und verlässt den Sitzungssaal.

Mit Schreiben vom 5. Februar 2021 hat Herr Thomas Schleindl die Bauplatzerklärung für eine Teilfläche seiner GP. 535/1 der KG Seeham (Lage südöstlich Gewerbegebiet Kälberpoint) im Ausmaß von 1.409 m² beantragt. Diese Fläche wurde am 25. 8. 1998 als Bauland – Erweitertes Wohngebiet ausgewiesen.

Aufschließung: Trinkwasser durch die Gemeinde Seeham, Abwasserbeseitigung: positive Stellungnahme des Reinhaltverbandes v. 15.2.2021, Strom: positive Stellungnahme der Salzburg Netz v. 8. 2. 2021,

Zufahrt: Berndorfer Landesstraße L 207 u. Privatstraße GP. 535/1 im Eigentum von Hrn. Schleindl

Da von der Landesstraßenverwaltung mit Schreiben vom 26. 2. 2021 eine negative Stellungnahme zur gewünschten Ausfahrt auf die Berndorfer Landesstraße abgeben und eine Aufschließung über den Gewerbeknoten Nord gefordert, aber noch nicht errichtet wurde, hat der Bürgermeister die Bauplatzerklärung mit Bescheid vom 14. Okt. 2021 **versagt**. Rechtsgrundlage: § 14, Abs. 1 Ziffer d Baugebungsgrundlagengesetz – Versagungsgrund, da die im Gesetz geforderte Verkehrsanbindung der Privatstraße mit der öffentlichen Verkehrsfläche nicht sichergestellt ist.

Gegen diese Versagung wurde vom Rechtsvertreter von Hrn. Schleindl, Josef Peer, LL.M. aus Wien am 28. Okt. 2021 Berufung erhoben und beantragt:

den angefochtenen Bescheid gem. §§ 66 AVG dahingehend abzuändern, dass die Bauplatzerklärung erteilt wird bzw. den angefochtenen Bescheid zu beheben und die Angelegenheit zur neuerlichen Entscheidung und Erlassung eines neuen Bescheides an den Bürgermeister der Gemeinde Seeham zurückzuverweisen.

Begründet wurde die Berufung, dass die Privatstraße von Hrn. Schleindl direkt an die öffentliche Straße angebunden ist, seit Jahrzehnten von Hrn. Schlamp (Gst. 535/5) und von der Fa. Dürnberger, Maschinenbau genutzt wird und auch bei einer Bebauung mit einem Einfamilienhaus und Garage diese unverändert wäre. Entscheidend sei nach Meinung des Anwaltes nur das Vorhandensein der Anbindung an die öffentliche Straße.

Im durchgeführten Ermittlungsverfahren wurde dem Amt der Salzburger Landesregierung, Landesstraßenverwaltung die Berufung von Hrn. Schleindl vorgelegt und nochmals ersucht dazu konkret Stellung zu beziehen.

Im Schreiben vom 6. 12. 2021 hält die Landesstraßenverwaltung (Ing. Günter Haag) ihre bisherige Stellungnahme (Versagung) aufrecht. Bestätigt wird die Aufschließung der Liegenschaft GP 535/5 (Schlamp), der Schlossereibetrieb Dürnberger sei jedoch über den Knoten Kälberpoint aufgeschlossen. Es ist gem. § 26 Landesstraßengesetz bei Genehmigung des Bauplatzes von einer Änderung der Art der Benutzung auszugehen, wofür eine Zufahrtsgenehmigung zu erwirken sei. Ergänzend wurde festgehalten, dass die derzeitige landwirtschaftliche Nutzung der Privatstraße (durch Hrn. Schleindl) nur durchschnittlich wenige Fahrten pro Woche verursachen. Bei einer Verbauung würde die Zufahrt wesentlich öfter genutzt.

Diese Stellungnahme wurde dem Anwalt von Hrn. Schleindl zur Kenntnis gebracht und wurde am 17. Jänner 2022 eine ergänzende Stellungnahme vorgelegt.

Es wird Kritik geführt, dass die Landesstraßenverwaltung sich irre und in der Praxis (Fotobeweis) eine ungehinderte Zufahrt zur Schlosserei erfolge. Auch beim Objekt Schlamp würde ein Unternehmen betrieben. Außerdem würden sich durch eine Verbauung der Fläche die landwirtschaftlichen Fahrten reduzieren. Das Landesstraßengesetz hätte sich geändert und nur solche Änderungen, durch die die Art des Verkehrs eine Änderung erfährt, sei eine Zustimmung erforderlich. Als Beispiel wird angeführt: Tankstellen- oder Schottergrubenzufahrt anstelle Zufahrt zu Privathäusern. Im gegenständlichen Fall läge keine Änderung der Zufahrt gem. § 26 LStG. 1972 vor.

Beschlussempfehlung:

Da die Zustimmung des Landes zur Ausfahrt auf die Berndorfer Landesstraße nicht vorliegt und somit die Gemeinde bei Erteilung der Bauplatzerklärung für Unfälle haften würde, soll der Berufung **nicht** stattgegeben werden. Voraussichtlich handelt es sich um einen Präzedenzfall im Land Salzburg, sollte der Fall zum Landesverwaltungsgericht kommen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** gemäß der Beschlussempfehlung der Berufung nicht statt zu geben.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 8 Seiten,
vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am

.....
(Bürgermeister Peter Altendorfer

.....
(Schriftführer: AL Johann Altendorfer)